



a 147864

Archiv für hessische Geschichte
und Altertumskunde
Neue Folge 32. Band 1974

Historischer Verein für Hessen
in Verbindung mit der
Technischen Hochschule
Darmstadt

*Festschrift für Friedrich Knöpp
zum 70. Geburtstag*

Lia Clavans

Bau des Petersdoms in Rom, und diese weitverbreiteten Sammlungen haben den Antonitern auch finanziell geschadet¹¹⁹.

Auch spätere, offenbar protestantische Geschichtsschreiber haben mit der in vieler Hinsicht gewiß berechtigten Kritik nicht gegeizt; hier z. B. die Stader Stadtchronisten: »Das Netz, womit die Antoniten [!] die Gläubigen fingen, war die Aufnahme in ihre Bruderschaft, wozu ein regelmäßiger jährlicher Geldbetrag hinreichte. Diese Aufnahme verschaffte, je nach der Höhe des Geldopfers, einen größeren oder geringeren Antheil an den Verdiensten des heil. Antonius, und an den, »das Weltall überstrahlenden Wundern, die Gott durch ihn verrichtete. Außer diesem, weder meß- noch wägbaren Gewinn, den Jeder nach eigener Phantasie sich ausmalen mogte [!], gab es noch besondern Ablaß in den Kauf« (es werden nun die »eigentlichen Ablaßkrämer« behandelt)¹²⁰.

Auf kaum eine Darstellung paßt das Wort von der nicht erstrebten Vollständigkeit so sehr wie gerade auf die hiermit abgeschlossene. Denn um alle schriftlichen Hinweise auf die Sammel-tätigkeit der Grünberger Antoniter aufzuspüren, müßten im Grunde sämtliche Archive von Oberhessen bis zur Nordseeküste gründlich durchforscht werden. Das zu erwartende Ergebnis stünde in keinem sinnvollen Verhältnis zu einem solchen Aufwand. Immerhin kann man aber nun davon ausgehen, daß bei Nennungen von Antonitern in dem beschriebenen Gebiet es sich in der Regel um die Klosterbrüder aus der hessischen Stadt Grünberg im heutigen Landkreis Gießen handelt hat.

¹²⁰ JOBELMANN/WITTPENNING (s. zu Anm. 83), S. 131 f.

HANS-PETER LACHMANN

DIE HÖFE DER KATZENELNBOGENER
IN DER OBERGRAFSCHAFT

*Ein Beitrag zur Agrar- und Wirtschaftsgeschichte
des beginnenden 15. Jahrhunderts*

Zur Agrar- und Wirtschaftsgeschichte geistlicher Institutionen liegen schon zahlreiche Untersuchungen¹ vor; dagegen fehlen noch weitgehend solche Arbeiten über weltliche Grundherrschaften im Mittelalter. Der Grund dafür mag sein, daß die Archive weltlicher Herrschaften meist schlechter überliefert sind als die von Klöstern und Stiftern und daß Urbare, Salbücher und Rechnungen als die wichtigsten Quellen sich meist erst vom Ende des 15. Jahrhunderts an in größerer Zahl erhalten haben.

Wilhelm Abel hat in seiner »Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert«² und in den von ihm bearbeiteten Abschnitten im »Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte«³ auch die weltlichen

¹ Literatur bei ABEL (s. Anm. 2); für Hessen bei K. E. DEMANDT, Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen, Band 1-3 (1965-1968 = Veröffentl. der Historischen Kommission für Nassau XVII). Zur Zisterzienser-Grundherrschaft vgl. die Literaturzusammenstellung E. G. FRANZ, Grangien und Landsiedel, in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte, Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz (Frankfurt [1967] = Sonderband 3 der Zeitschr. für Agrargeschichte und Agrarsoziologie).

² WILHELM ABEL, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (1967² = Deutsche Agrargeschichte II).

³ HERMANN AUBIN und WOLFGANG ZORN, Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 1 (1971).

Grundherren ausführlicher behandelt, als dies in älteren Handbüchern der Fall war. Besonders wichtig sind dabei die Angaben über den herrschaftlichen Eigenbau. Für die Einordnung der aus den Einzeluntersuchungen gewonnenen Ergebnisse bietet neben den verschiedenen Arbeiten Abels selbst der »Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland« von M. J. Elsas⁴ umfangreiches Vergleichsmaterial.

Im folgenden soll mit der Betrachtung der Höfe der Grafen von Katzenelnbogen in der Obergrafschaft ein Beitrag zur Agrar- und Wirtschaftsgeschichte dieser Landschaft am Beginn des 15. Jahrhunderts geleistet und damit zugleich ein erster Ansatz zu einer Untersuchung der Wirtschaftspolitik der Grafen von Katzenelnbogen geboten werden.

In der reichen Überlieferung des Katzenelnbogener Archivs⁵ fehlen urbariale Aufzeichnungen fast völlig. Lediglich vereinzelte Güter- und Besitzverzeichnisse sind überliefert⁶. Einen gewissen Ersatz bieten die seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in größerer Zahl erhaltenen Rechnungen⁷. Aus den ständigen Einnahmen, die den Grafen von Katzenelnbogen aus den verschiedenen Rechtsverhältnissen zufließen, kann in gewissem Umfang der Besitzstand des 15. Jahrhunderts rekonstruiert werden. Ein völlig gleichmäßiges Bild ist dabei allerdings nicht zu erreichen, denn einmal ist die Überlieferung für die einzelnen Zollschreibereien, Landschreibereien und Kellereien unterschiedlich dicht, und es gibt kein Jahr, in dem für alle Bezirke noch Rechnungen vorliegen⁸; zum andern

⁴ M. J. ELSAS, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, Band 1-2 (1936-1949).

⁵ Vgl. K. E. DEMANDT, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, Band 1-4 (1953-1957 = Veröffentl. der Historischen Kommission für Nassau XI), besonders Bd. 1 S. 15 ff., 3 S. 1705 ff. Im folgenden zitiert: DEMANDT Nr. ... bzw. S.

⁶ DEMANDT Nr. 6072-6078, 6283-6289.

⁷ DEMANDT Nr. 6079-6282.

verbuchten Zoll- und Landschreibereirechnungen nur Geldeinnahmen, während die Kellereirechnungen in der Mehrzahl nur die Naturaleinkünfte verrechnen. Unter den erhaltenen Rechnungen der Grafen von Katzenelnbogen ist die erst kürzlich aufgefundene »Rechnung der Zentralverwaltung Graf Eberhards v. für die Obergrafschaft«⁹ aus dem Jahre 1401 von besonderem Interesse. Sie umfaßt zwar nur den Teil der katzenelnbogischen Besitzungen in der Obergrafschaft, der der älteren Linie der Grafen von Katzenelnbogen bei der Teilung des 13. Jahrhunderts zugefallen war; sie stellt aber die erste reguläre Jahresrechnung der gräflichen Verwaltung dar; für das 13. und 14. Jahrhundert sind nur Sonderrechnungen erhalten, die bis auf zwei Ausnahmen ebenfalls die Obergrafschaft betreffen und von der älteren Linie der Grafen von Katzenelnbogen geführt worden sind¹⁰. Im Unterschied zu den Landschreiberei- und Kellereirechnungen des 15. Jahrhunderts verzeichnet die Rechnung von 1401 sowohl Geld- wie Naturaleinnahmen und gibt so ein ziemlich vollständiges Bild der gräflichen Rechte in der Obergrafschaft. Hauptorte dieses Grafenschaftsteils, der sich zwischen unterem Main, mittlerem Rhein und Odenwald erstreckte, waren Lichtenberg, Zwingenberg, Dornberg/Groß-Gerau, Darmstadt und Rüsselsheim.

Vergleicht man die Rechnung von 1401 mit den Einkünfteverzeichnissen Graf Wilhelms 1. von Katzenelnbogen im Gebiet der Obergrafschaft aus den Jahren 1303, 1315 und 1324 bis 1326¹¹, so ergibt sich eine fast völlige Übereinstimmung des in den Verzeichnissen und der Rechnung erfaßten Raumes. Lediglich mit Roden-

⁸ Vgl. die Zusammenstellung bei DEMANDT S. 1711 ff.; die Jahre 1441 bis 1455 sind am besten belegt.

⁹ Veröffentlicht von HANS-PETER LACHMANN in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde Neue Folge 31 (1971/72), S. 4-97; künftig: Rechnung S. ...

¹⁰ Vgl. dazu Rechnung S. 5 f. und die dort Anm. 1-2 angeführte Literatur.

¹¹ DEMANDT Nr. 6072, 6073, 6075-6077.

stein und Lichtenberg geht die Rechnung von 1401 über die Verzeichnisse vom Beginn des 14. Jahrhunderts hinaus. Die Rechte an Rodenstein mit Lützelbach und Brandau wurden erst in den Jahren 1346 und 1347 von Graf Wilhelm II. von Katzenelnbogen von den Brüdern Heinrich und Erkenger von Rodenstein erworben¹². Lichtenberg mit Zubehör gehörte 1303 zum Anteil von Wilhelm I. Bruder, Diether VI., an der Obergrafschaft und in den Jahren 1324 bis 1326 zum Wittum von Diethers Gemahlin Katharina von Kleve¹³.

Die Rechnung für das Jahr 1401 läßt es nun zu, weil in ihr sowohl Geld- wie Naturaleinnahmen und -ausgaben verzeichnet sind, die Eigenwirtschaft der Grafen von Katzenelnbogen eingehender zu betrachten, als es sonst wegen des Fehlens von Urbaren und Salbüchern möglich ist.

Unter den Naturaleinkünften werden neben Korn und Hafer aus den Gülten und Zehnten Einnahmen aus den »Höfen, die verlichen sind«, und aus den »Höfen, die mein Herr selber baut«, aufgeführt¹⁴. 1401 waren die Höfe zu Groß-Bieberau, Lichtenberg, Nieder-Kainsbach, Überau, Reinheim, Nieder-Modau, Traisa, Ober-Ramstadt, Büttelborn und Eschollbrücken verlichen. In Eigenbau bewirtschaftet wurden die Höfe in Zwingenberg, Biebesheim, Wallerstädten, Rüsselsheim, Braunshardt, Darmstadt,

¹² DEMANDT Nr. 991 und 1004.

¹³ Ebd. Nr. 421, 670–673.

¹⁴ Rechnung S. 65 f. *Hof* bezeichnet hier stets den Herrenhof, Fronhof; die bäuerlichen Höfe werden entweder als *Hube* oder *Gut* bezeichnet. Vgl. dazu A. F. C. VILMAR, *Idiotikon von Kurhessen* (1868), S. 172; GERMAN KILLINGER, *Die ländliche Verfassung der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg im 18. Jahrhundert* (1912 = *Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg* Heft XXIX), S. 175 f., 169 f.; HEINZ TAUT, *Die ländliche Verfassung im Gebiete der ehemaligen Obergrafschaft Katzenelnbogen während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde Neue Folge* 16 (1930), S. 193 ff. und 411 ff.

der obere und der untere Hof zu Groß-Gerau sowie einige Huben zu Bessungen. Fast alle Höfe werden als Besitz der älteren Linie der Grafen von Katzenelnbogen schon in den Einkünfteverzeichnissen Graf Wilhelms I. aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts aufgeführt¹⁵. Damals fehlten die Höfe zu Nieder-Kainsbach, Überau, Wallerstädten, Rüsselsheim, Braunshardt, Lichtenberg und Bieberau, die z. T. erst im Verlaufe des 14. Jahrhunderts von den Grafen erworben wurden oder die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Register zum Anteil Graf Diethers VI. bzw. zum Wittum seiner Gemahlin Katharina von Kleve in der Obergrafschaft gehörten¹⁶. Über die 1401 genannten Höfe hinaus kommt in den Verzeichnissen von 1324 und 1326 ein Hof zu Gräfenhausen vor, der sonst nicht nachzuweisen ist.

Dieselben Höfe wie 1401 werden wieder in der Teilrechnung des Darmstädter Landschreibers von 1451 sowie in den Kellereirechnungen des 15. Jahrhunderts aufgeführt¹⁷. Da damals die Höfe zu Lichtenberg, Groß-Bieberau und Überau zum Wittum der Gemahlin Graf Philipps d. Ä., Anna von Württemberg, gehörten¹⁸, fehlen sie in diesen Rechnungen ebenso wie in den Verzeichnissen des frühen 14. Jahrhunderts, als sie Wittum der Katharina von Kleve waren. Im übrigen entspricht das Verhältnis der verlichenen zu den in Eigenbau befindlichen Höfen dem der Rechnung von 1401.

Aus der Rechnung geht nicht hervor, zu welchem Recht die gräflichen Höfe im Jahre 1401 ausgegeben waren. In den Jahren 1324 bis 1326 scheinen alle Höfe verpachtet gewesen zu sein. So-

¹⁵ S. Anm. 11.

¹⁶ Vgl. zu den einzelnen Orten WILHELM MÜLLER, *Hessisches Ortsnamenbuch I Starkenburg* (1937, Neudruck 1972) und DEMANDT Bd. 4: Register; s. auch oben Anm. 13.

¹⁷ DEMANDT Nr. 6094, 6144, 6151–6155, 6207, 6214–6227, 6251.

¹⁸ Ebd. Nr. 3084.

weit die wenigen Angaben der Verzeichnisse eine Deutung zulassen, waren sie in Zeitpacht mit Anteil des Grafen am Rohertrag (Teilbauvertrag) ausgetan. Darauf deutet, daß die Einkünfte von den Höfen in den Jahren 1324–1326 gewisse Schwankungen nach oben und nach unten aufweisen, daß aber der Beständer (*colonus*) derselbe blieb¹⁹. Im 15. Jahrhundert scheinen die Höfe zu gleichem Recht verpachtet gewesen zu sein, so daß für das Jahr 1401 dieselben Verhältnisse anzunehmen sind. Aufschlußreich ist dabei die Feststellung, daß dem Grafen von Katzenelnbogen als Eigentümer offensichtlich die Unterhaltung der Gebäude auf den verliehenen Höfen oblag, wie sich aus Ausgaben für Bauarbeiten auf den Höfen in Büttelborn und Groß-Bieberau erschließen läßt²⁰.

Während sich die Einnahmen von den verliehenen Höfen in einem Zeitraum von rund 150 Jahren (zwischen 1303 und 1451) im ganzen gesehen nur geringfügig änderten, lagen 1401 die Erträge der Höfe, die von den Grafen selbst bewirtschaftet wurden, wesentlich höher als zu Beginn des 14. Jahrhunderts, auch wenn man berücksichtigt, daß die Katzenelnbogener damals nur einen Anteil am Rohertrag der Ernten erhielten, dessen Verhältnis zum Gesamtertrag wir nicht kennen. Neben einer sicherlich intensiveren Bewirtschaftung dürfte dabei auch die Vergrößerung der Anbauflächen bei einzelnen Höfen eine Rolle spielen, wie am Beispiel von Biebesheim für das 14. und dem von Rüsselsheim für das 15. Jahrhundert gezeigt werden kann²¹.

Nach den Ernteerträgen war im Jahr 1401 der Hof in Darmstadt mit 470¹/₂ Malter Korn und 105 Malter Hafer der größte der in Eigenbau befindlichen gräflichen Höfe. Im 14. Jahrhundert

¹⁹ S. ABEL (s. Anm. 2) S. 96 ff.

²⁰ Rechnung S. 35.

²¹ Zu Biebesheim s. u. Anm. 32; zu Rüsselsheim vgl. MÜLLER (s. Anm. 16) S. 617 f.; die Angaben bei MÜLLER werden von der Rechnung S. 31 und 69 ergänzt; danach hatte Graf Eberhard V. von Katzenelnbogen 1401 auch Land vom St. Albansstift bei Mainz gepachtet.

zählte er noch zu den kleineren; auch daran läßt sich die wachsende Bedeutung Darmstadts als katzenelnbogischer Residenz in der Obergrafschaft ablesen. Auf Darmstadt folgen (nach der Höhe der Ernte) die Höfe in Braunschardt, Groß-Gerau, Wallerstädten, Biebesheim, Rüsselsheim, Zwingenberg und die Huben zu Bessungen²². Diese Abfolge wird von den späteren Rechnungen für das 15. Jahrhundert weitgehend bestätigt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß nur für einen Teil der Höfe Nachrichten überliefert sind. Die Höfe zu Darmstadt und Rüsselsheim sowie die Huben zu Bessungen kommen in den wenigen erhaltenen Rechnungen nicht mehr vor. Der »Niedere Hof« zu Groß-Gerau wird nur in der Rechnung von 1401 genannt; bisher konnte noch nicht geklärt werden, mit welchem der verschiedenen katzenelnbogischen Höfe in Groß-Gerau er identisch ist²³. Diese Höfe fallen daher für einen Vergleich aus. Der Hof zu Rüsselsheim wurde im 15. Jahrhundert durch Zupachtung von Land von Stadtmainzer Stiftern bedeutend erweitert, so daß er für einen Vergleich ebenfalls ausfällt, zumal er auch im 14. Jahrhundert noch nicht vorkommt²⁴.

Die Anbaufläche der einzelnen Höfe ist unter den Ausgaben für das »Schneiden« angegeben. Dort ist jeweils der Betrag für das Schneiden jedes Feldes mit Angabe der Morgenzahl wie auch der Lohn für das Schneiden eines Morgens verbucht²⁵. Danach waren der Hof in Biebesheim und der obere Hof in Groß-Gerau mit jeweils etwa 180 Morgen in zwei Feldern die beiden größten, ihnen folgten die Höfe in Wallerstädten mit 150 Morgen und in Braunschardt mit ebenfalls etwa 150 Morgen. Die Angaben über den Niederhof zu Groß-Gerau sind unvollständig, da nach einem Vermerk

²² Rechnung S. 66 und 72.

²³ Vgl. MÜLLER (s. Anm. 16) S. 246.

²⁴ S. Anm. 21.

²⁵ Rechnung S. 23 f.

unter den Ausgaben ein Teil des Ackerlandes *in fron* geschnitten wurde; für Rüsselsheim fehlt die Angabe der Fläche für Korn, während für Zwingenberg und Darmstadt überhaupt nichts über die Äcker vermerkt wird. Man darf vermuten, daß auch diese in Fron geschnitten wurden, ohne daß dies in der Rechnung erwähnt ist. Da über die Höfe nur sehr wenige Nachrichten überliefert sind, ist eine Überprüfung, ob es sich bei den für sie ermittelten Äckern um das gesamte im Jahr 1401 bestellte Ackerland handelte, nur auf indirektem Wege möglich. Dazu wurden einmal die für jeden Hof überlieferten Ernteerträge mit dem Ergebnis des Druschs verglichen, wie es bei den Ausgaben für das Dreschen angegeben ist²⁶. Beide stimmten in allen Fällen überein; bei dem oberen Hof in Groß-Gerau und dem Hof in Braunshardt schien zunächst die Menge des ausgedroschenen Hafers erheblich höher als die des geernteten; hier war Zehntfrucht mitgedroschen worden. Bei Biebesheim lag die Menge des ausgedroschenen Getreides dagegen unter der der geernteten; bei den Ausgaben an Korn waren jedoch die fehlenden 6 Malter als Verlust des Hofmanns verbucht²⁷. Eine weitere Kontrolle lieferte der Vergleich der Hektarerträge der einzelnen Höfe untereinander und mit den Erhebungen des 19. Jahrhunderts. Sie stimmen für die einzelnen Höfe, deren Ackerflächen ermittelt werden konnten, weitgehend überein²⁸. Die Zahlen der Neuzeit ergaben einen Vergleichswert, der die gewonnenen Ergebnisse bestätigt. Da jeweils zwei Felder erwähnt werden, von denen das eine mit Roggen und etwas Weizen, das andere mit Hafer, etwas Gerste, Spelz und Wicken bestellt war²⁹, ist zu ver-

²⁶ Ebd. S. 24 f.

²⁷ Ebd. S. 70.

²⁸ Tabelle 1.

²⁹ Hafer und Wicken waren als Futterpflanzen z. T. auch untereinander gesät, Rechnung S. 23 und 25. Es ist auch möglich, daß ein Teil der Brache mit Hülsenfrüchten, Wicken und Erbsen, bestellt wurde; vgl. ABEL (s. Anm. 2) S. 101.

muten, daß zu jedem Hof drei Felder gehörten, daß also die Gemarkungen, in denen die Höfe lagen, in drei Felder eingeteilt waren, wie sie für zahlreiche Dörfer im Ried nachgewiesen sind³⁰. Aus den Bemerkungen über die Getreideernte geht ferner hervor, daß die Äcker keinen geschlossenen Block in jeder der drei Zelgen bildeten, sondern aus mehreren Parzellen bestanden.

Angaben über die zugehörigen Wiesen sind nur für die Höfe in Biebesheim, Braunshardt und Darmstadt überliefert³¹. Für Darmstadt werden allerdings keine Flächen angegeben, so daß es sich nicht entscheiden läßt, ob damit alle zu dem Darmstädter Hof gehörigen Wiesen erfaßt sind. Für Braunshardt erscheint die angeführte Größe von insgesamt neun Mannsmahd sehr gering. Bei Biebesheim werden insgesamt 188 Morgen Wiesen aufgeführt; ferner sind dazu die 1401 bei Dornberg aufgeführten Wiesen in dem *Akkerloch* mit 62 Morgen und in der *Fromerslachen* mit 42 Morgen zu rechnen.

Für Biebesheim ist nun aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts eine Beschreibung der zum dortigen Hof gehörigen Äcker und Wiesen erhalten³², die eine Überprüfung der bisher gewonnenen Ergebnisse zuläßt. Die Flur des Dorfes war danach in drei Felder eingeteilt: das Feld *gen Stokstad*, *gen Gernsheim* und *zu Lochem*; die beiden letzteren werden auch in der Rechnung genannt. Die zum Hof gehörigen Äcker waren um 1375 im ersten Feld in 43, im zweiten in 36 und im dritten in 42 Parzellen aufge-

³⁰ ABEL (s. Anm. 2) S. 36 ff. und 78 ff.; WALTER SPERLING, Die Entwicklung der Fluren um Trebur. Ein Beitrag zur Entstehung der Gewannflur, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde Neue Folge 26 (1961) S. 161–239.

³¹ Rechnung S. 22 f.

³² DEMANDT Nr. 6283. Nach dem Staats- und Adreßkalender für das Jahr 1794 Anhang S. 50 umfaßte das herrschaftliche Hofgut 315 Morgen, die in 72 Lose aufgeteilt waren (StA. Darmstadt, G 31 A Biebesheim); die Wiesen waren nicht mit einbegriffen.

teilt, von denen die kleinste $1\frac{1}{2}$ Viertel, die größte 7 Morgen in einem Stück umfaßte. Zu dem Hof gehörten ferner Wiesen zu *Lochem*, zu *Bubesheim*, zu *Poppenheim* und zu *Ackerloch*; die beiden letzteren werden 1401 bei Dornberg mit denselben Flächen aufgeführt. Ein Vergleich der für 1401 ermittelten Ländereien mit den um 1375 zeigt, daß der Hof in der Zwischenzeit wesentlich vergrößert worden war. Maßen um 1375 die einzelnen Felder 60, 65 und 70 Morgen, so hatte 1401 das *felt Lochem* 95 Morgen und das *felt geyn Girmsheym* 90 Morgen; die Wiesen umfaßten 188 gegenüber 137 Morgen 1375 ohne die damals auch nicht eingerechneten Wiesen zu *in der Fromerslachen* (= *Poppenheim*) und *Ackerloch*. In dem Verzeichnis von etwa 1375 wird bei den einzelnen Feldern die Zahl der neu dazu gekauften Äcker angeführt; sie liegt jeweils über 20 Morgen. Offensichtlich war zwischen 1375 und 1401 weiteres Land hinzugekauft worden. Mit dieser Vergrößerung des Hofes erklärt sich aber auch der gewaltige Unterschied zwischen den Angaben aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts und denen der Rechnung von 1401. Wichtig für die Überprüfung der aus der Rechnung gewonnenen Ergebnisse ist auch die Angabe der erforderlichen Menge an Saatgetreide bei jedem Feld, da hiermit die weiter unten vorggeführten Berechnungen auf einer sicheren Grundlage beruhen.

Nicht identisch mit dem in der Rechnung angeführten Hof zu Wallerstädten kann der Hof sein, zu dem im Staatsarchiv Darmstadt ein Verzeichnis seiner Liegenschaften aus dem Jahre 1419 aufbewahrt wird³³. Denn dieser Hof besaß in den drei Feldern insgesamt nur etwa 65 Morgen, während der 1401 genannte Hof etwa 210 Morgen umfaßte. Immerhin zeigt die Beschreibung von 1419 die starke Parzellierung der Felder, wobei die einzelnen Stücke Größen zwischen $2\frac{1}{2}$ Ruten und 4 Morgen hatten. Es

³³ A 1 Wallerstädten 1419; DEMANDT Nr. 6285.

dürfte sich bei dem genannten Hof um den ursprünglich Preungesheimschen Hof handeln, der im 15. Jahrhundert über die Herren von Karben an die Grafen von Katzenelnbogen kam³⁴.

Auf dem Biebesheimer Hof waren nach dem um 1375 aufgestellten Verzeichnis an Saatgut erforderlich für das erste Feld (60 Morgen) 33 Malter Korn (= Roggen) oder Weizen, für das zweite (65 Morgen) 36 Malter und für das dritte (70 Morgen) 40 Malter. Bei einem »Ertrag zum dritten Korn« kann man die Ernte demnach mit 99 bzw. 108 bzw. 120 Malter Korn oder Weizen ansetzen³⁵. Ein Vergleich mit den für 1401 überlieferten Zahlen zeigt, daß die tatsächlichen Erträge wesentlich höher lagen. Bei einer Aussaat von $32\frac{1}{2}$ Malter Korn und Weizen auf 95 Morgen wurden 251 Malter geerntet; in Wallerstädten erbrachten 34 Malter Korn und Weizen auf 77 Morgen 243 Malter; auf den anderen Höfen liegen die Zahlen ähnlich. Das Verhältnis von Aussaat zu Ernte lag bei Roggen (= Korn) und Weizen zwischen 1 : 6 und 1 : 7. Bei Hafer ergeben sich etwas andere Zahlen. Hier war mit Ausnahme von Braunshardt, wo das Verhältnis von Aussaat und Ernte sich wie eins zu sechs verhielt, im Durchschnitt dreifacher Ertrag festzustellen. Gerste erbrachte im allgemeinen das Siebenfache der Aussaat. Diese Zahlen werden für Biebesheim, Wallerstädten und Groß-Gerau durch jüngere Rechnungen bestätigt. Der durchschnittliche Ertrag auf einem Morgen betrug 1401 etwa 2,7 Malter (das entspricht 7,5 dz/ha) Korn oder Weizen, rund 2 Malter Hafer (4 dz/ha) oder etwas mehr als 6 Malter Gerste (rund 16 dz/ha). Ein Vergleich mit den Erträgen um die Mitte des 19. Jahrhunderts — vor den Flurbereinigungen und der Einführung der künstlichen Düngung — zeigt für die Provinz Starkenburg eine weitgehende Übereinstimmung³⁶. Die auch noch für das 19. Jahr-

³⁴ MÜLLER (s. Anm. 16) S. 730, DEMANDT Nr. 3938, 4174.

³⁵ ABEL (s. Anm. 2) S. 100 ff.

³⁶ Tabelle 1.

hundert relativ hohen Hektarerträge lassen erkennen, daß die Grafen von Katzenelnbogen offensichtlich diejenigen Höfe in Eigenbau übernommen hatten, welche besonders gute Erträge versprachen, während die weniger ertragreichen oder nicht so günstig gelegenen verpachtet wurden. Auch hierin darf man einen Hinweis auf die wirtschaftliche Begabung des Grafenhauses erblicken.

Zur Verwaltung der in Eigenbewirtschaftung befindlichen Höfe macht die Rechnung ebenfalls einige Angaben. An der Spitze des Hofes stand ein »Hofmann«, der offensichtlich jeweils nur auf ein Jahr angenommen wurde; Termine für Dienstbeginn und -ende waren entweder Petri kathedra (22. Februar) oder Michaelis (29. September), in einem Fall auch Martini (11. November)³⁷. Weiter werden Pferdehirten, in Braunsbardt besondere Fohlenhirten und in Biebesheim ein *Wildenbirte*, d. h. ein Hirte für die dort befindliche Stuterei, genannt; Kuh- und Schweinehirten sowie ebenfalls auf allen Höfen, Schafhirten in Zwingenberg, Althaus, Hammelsburg und Biebesheim. Zu den auf den Höfen beschäftigten Knechten gehörte sicherlich der Ackerknecht Hennechin zu Rüsselsheim, während bei den sonst genannten Knechten und Mägden unsicher ist, ob sie zu den Dienstleuten auf den Burgen oder zu denen der Höfe gehörten³⁸. Vermutlich wird zumindest bei den Pferde- und Wagenknechten wie auch den Eselsknechten eine ganz strenge Trennung nicht bestanden haben. Überblickt man die in der Rechnung zusammengestellten Lohnausgaben, so ist die insgesamt doch geringe Zahl der Dienstleute auffällig. Für die Arbeiten, die sehr viel Personal erforderten, wie die Heu- und Ge-

³⁷ Rechnung S. 25, 66 f.; S. 67 ist bei dem Hofmann zu Zwingenberg die Auflösung des Datums zu *sancte Peters dag* in den 22. Februar (*Petri kathedra*) zu verbessern; es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein Hofmann mitten in der Erntezeit seinen Dienst wechselt.

³⁸ Rechnung S. 44 ff.

treideerntete und das Dreschen mietete man, wie die Rechnung zeigt, Lohnarbeiter, die neben dem Geldlohn auch ein gewisses Quantum Korn erhielten. Der Kontrakt, das *gedingcze*, wurde durch ein Weinkaufsgeld bekräftigt³⁹. Frondienste spielten nur eine geringe Rolle; Teile des Getreides auf den beiden Höfen in Groß-Gerau, Wallerstädten und Bessungen wurden in Fron geschnitten⁴⁰, sonst jedoch zog man den Einsatz von Lohnarbeitern vor. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Vermerk über die Aufnahme eines Darlehens von 30 Gulden bei den Juden zu Oppenheim vor der Ernte, um mit dem Mähen und Schneiden beginnen zu können⁴¹. Auch für die sonstigen Arbeiten in der Landwirtschaft wie Rüben graben, Zwiebeln jäten, Weinbergsarbeiten und ähnliches wurden Tagelöhner herangezogen, die stets in Geld entlohnt wurden.

Der Viehbestand der Höfe ist nur indirekt über die Erwähnung der Füttern sowie gelegentliche Nennungen von Pferden und Kühen zu erfassen. Aus der Tatsache, daß verhältnismäßig geringe Mengen an Rindfleisch und Milchprodukten, vor allem Butter und Käse, für die Schlösser eingekauft wurden, darf man auf umfangreiche eigene Rindviehhaltung schließen. Häufiger werden Schweine erwähnt, die z. T. in Frankfurt gekauft wurden; für zwei Höfe kaufte man Zuchtsauen an.

Aus der Tatsache, daß unter den Ausgaben für die Küchen nur selten Eier aufgeführt sind, ist auch auf eine umfangreiche Geflügelhaltung zu schließen; darauf weisen auch die häufigen Sendungen junger Hühner zur Junggräfin nach Rheinfels, von denen nur

³⁹ Ebd. S. 22 ff., 66.

⁴⁰ Ebd. S. 24, 66; da Frondienste gerade von den Orten geleistet wurden, die auch Schnittergeld entrichten mußten (S. 16–18), dürfte die Annahme von TAUR (s. Anm. 14) S. 432 mit Anm. 91, daß es sich bei dem Schnitterpfennig um Ablösung einer Fronverpflichtung gegenüber dem Gerichtsherrn handelte, zutreffen.

⁴¹ Rechnung S. 20.

ein kleiner Teil gekauft wurde. Häufiger werden Tauben genannt, die wohl wegen der Falkenjagd auf allen Höfen und Burgen gehalten wurden.

Auf der Einnahmeseite spielten die Tierprodukte der katzenelnbogischen Höfe nur eine untergeordnete Rolle. Wir finden Einnahmen aus dem Verkauf von Wolle und Häuten, zweimal die Notiz über den Verkauf eines Kalbes und zweier alter Pferde aus dem Hof in Zwingenberg. Lediglich der Verkauf von Schweinen schlug mit über 120 Pfund stärker zu Buche.

War die Viehhaltung demnach weitgehend nur auf die Deckung des eigenen Bedarfs ausgerichtet, so hatte die Getreideproduktion auf den katzenelnbogischen Höfen weitaus größere Bedeutung. Korn und Hafer waren die beiden Hauptprodukte, die auch für die Finanzverwaltung der Obergrafschaft eine besondere Wichtigkeit besaßen.

Im Jahre 1401 betrug die Einnahme an Korn insgesamt 4911 Malter 1 Simmer, rund 8350 Zentner⁴²; davon waren 2040 Malter = 3468 Zentner auf den eigenen Höfen gewachsen, die übrigen Einnahmen kamen von den Zehnten (1091½ Malter), den Gülten (774½ Malter), den verliehenen Höfen (290 Malter), dem Zukauf (198 Malter) und dem Restbestand auf den Burgen (503½).

Die Einnahme an Hafer belief sich auf 3236 Malter 3 Simmer, etwa 3883 Zentner⁴³; davon kamen von den verliehenen und den

⁴² Ebd. S. 66. Etwa die gleiche Höhe erreichten 1451 die Korneinnahmen aus dem Graf Philipp d. J. nicht überwiesenen Teil der Obergrafschaft (DEMANDT Nr. 6094); 1324 betrug die Einnahmen der älteren Linie der Grafen von Katzenelnbogen aus ihrem Anteil der Obergrafschaft nur 1462 Malter; damals waren alle Höfe verpachtet. 1 Malter Korn sind rund 85 kg; vgl. ELSAS (s. Anm. 4) II A S. 21; EWALD, Die landwirtschaftliche Bodenbenutzung und die Ernterträge im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1849–1878, in: Beiträge zur Statistik des Großhzt. Hessen 21 (1880), S. 27, setzt 1 Ml. Roggen mit 90 kg an.

⁴³ Rechnung S. 73; für Hafer liegen leider keine entsprechenden Vergleichszahlen wie für Korn vor. 1 Malter Hafer entspricht etwa 60 kg (ELSAS, EWALD).

im Eigenbau befindlichen Höfen 1223½ Malter = 1468 Zentner; der Rest setzte sich zusammen aus den Restbeständen auf den Schlössern (629 Malter), den Zehnten (292 Malter), ständigen Gülten (110 Malter) und sonstigen Einnahmen, vor allem Zukauf, von 981 Maltern.

Gegenüber diesen beiden Hauptprodukten fallen die 117½ Malter 1 Simmer = 176 Zentner Gerste sowie die vor allem als Viehfutter verwendeten Wicken und der Spelz kaum noch ins Gewicht⁴⁴.

Eine Vorstellung von der Größe der Getreideproduktion bekommt man jedoch erst, wenn man sie in Beziehung setzt zu den sonstigen Einnahmen der Grafen von Katzenelnbogen in der Obergrafschaft.

Für die Umrechnung der Einnahme an Korn in Geldwert der Zeit wird ein Mittelwert von 14 Schilling pro Malter zugrundegelegt, der aus den Verkäufen ermittelt wurde. Der Einkaufspreis für die oben angeführten 198 Malter Korn lag allerdings um ein Drittel höher, die Grafen mußten für einen Malter 21 Schilling, d. h. über ein Pfund Heller bezahlen⁴⁵.

Für die Umrechnung von Hafer wird ein Mittelwert von 8 Schilling zugrundegelegt, der aus den Ver- wie auch den Einkäufen ermittelt wurde. Die Gesamteinnahme an Korn repräsentierte einen Geldwert von 3437 Pfund 14 Schilling; davon belief sich der Wert des Eigenbaues auf 1428 Pfund. Der Geldwert des Hafers betrug 912 Pfund 8 Schilling, wobei der Ankauf von 981 Maltern im Wert von 382 Pfund bereits abgezogen ist, der Wert des Eigenbaues 489 Pfund 8 Schilling. Insgesamt war also

⁴⁴ Rechnung S. 75. 1 Malter = 75 kg; nach EWALD (s. Anm. 42) entsprach 1 Malter Gerste etwa 80 kg, nach ELSAS (s. Anm. 42) zwischen 75 und 87,5 kg. – Für Spelz (Dinkel, Einkorn) und Wicken sind keine Gesamtzahlen angegeben.

⁴⁵ Rechnung S. 31. Das Korn wurde in Dieburg gekauft, von wo auch der größte Teil des Hafers kam.

der Geldwert des Getreides 4350 Pfund 2 Schilling, der des auf den Höfen erzeugten 1917 Pfund 8 Schilling. Die gesamten Einnahmen an Geld erreichten im Jahr 1401 3686 Pfund 16 Schilling, waren also um 763 Pfund 6 Schilling geringer als die Einkünfte aus Korn (= Roggen) und Hafer. Der Geldwert des Roggens entsprach fast den gesamten Geldeinnahmen, und selbst der Wert des Eigenbaus machte noch mehr als die Hälfte der Geldeinnahmen aus.

Aufschlußreich ist nun die Betrachtung der Naturalausgaben. An Korn wurden insgesamt 3569 $\frac{1}{2}$ Malter, etwa 6068 Zentner, im Wert von 2498 Pfund ausgegeben; am Jahresende befanden sich noch 1360 $\frac{1}{2}$ Malter auf den Schlössern. 278 Malter wurden zur Aussaat auf den Höfen verwendet; der Verbrauch auf den Schlössern belief sich auf 1155 Malter im Wert von 808 $\frac{1}{2}$ Pfund; insgesamt 543 Malter, etwa 374 Pfund, erhielten die Hofleute, Hirten, Lohnarbeiter und Schmiede als Naturallohn; auch die 92 Malter allgemeiner Ausgabe wurden vor allem zur Entlohnung von Tagelöhnern und zu gelegentlichen Zahlungen von Zinsen verwendet. Verhältnismäßig gering ist der Verkauf von Korn, nämlich nur 232 $\frac{1}{2}$ Malter 1 Simmer für 148 Pfund 1 Schilling. Einen hohen Prozentsatz macht dagegen das *Rheinkorn* aus; insgesamt 1273 Malter 3 Simmer wurden in zwei Transporten in Ginsheim auf das Korn- bzw. Haferschiff verladen⁴⁶. Als Bestimmungsort kommen nach den späteren Rechnungen vor allem die gräfliche Residenz Rheinfels sowie andere katzenelnbogische Burgen in der Niedergrafschaft in Frage, daneben auch der Hof zu Mainz, für

⁴⁶ Ausgabe Korn: S. 66–71; Rheinkorn S. 70. Einnahmen von Korn aus der Obergrafschaft verrechnen der Zoltschreiber in St. Goar 1410 und 1438 (DEMANDT Nr. 6079/21, 6083/21) und der Kellner zu Rheinfels 1442–1456 (Nr. 6209–6213) und der in Braubach 1426 und 1448 (Nr. 6120, 6123). In der Dornberger Kellnereirechnung von 1434 ist die Verschiffung von 811 $\frac{1}{2}$ Malter 3 Kumpf Korn von Ginsheim nach Rheinfels verrechnet (Nr. 6152/2).

den die Stadt Mainz dem Grafen Johann im Jahre 1436 alle Waren, die zum eigenen Lebensunterhalt des Grafen und seines Gesindes eingeführt wurden, von Ungeld, Wegegeld und Pfortengeld befreite⁴⁷.

Von den Haferausgaben in Höhe von 3213 Malter = 5462 Zentner im Wert von 1285 Pfund 4 Schilling entfielen 263 $\frac{1}{2}$ Malter 1 Simmer auf das Saatgut, 20 Malter auf Schäferlohn und 1767 Malter auf allgemeine Ausgaben. Hierbei bildete das Futter für Pferde, Schweine, Schafe, Hunde und Tauben einen besonders großen Anteil; eine kleinere Menge wurde verbacken oder zu *Breimehl* verarbeitet. Daneben erhielten einige Lehnleute des Grafen als Burglehen eine gewisse Menge Hafer; 2 Malter entrichtete der Kellner in Dornberg als Wildhafer vom Hof in Büttelborn nach Dreieichenhain. Auf den Schlössern befanden sich am Jahresende noch 1162 Malter 1 Simmer⁴⁸. Haferverkäufe verzeichnet die Rechnung nicht; im Gegenteil mußte der große Bedarf an Hafer, den im Jahre 1401 wohl vor allem die reisigen Knechte Graf Johanns verursachten, durch Zukäufe gedeckt werden, die fast die Höhe des auf den gräflichen Höfen erzeugten Hafers erreichten⁴⁹.

Weizen, Gerste, Spelz und Wicken spielten im Vergleich zu Roggen und Hafer nur eine untergeordnete Rolle; Gerste und Wicken verbrauchte man in erster Linie auf den Höfen selbst als Viehfutter; nur vom Spelz wurden insgesamt 154 Malter 1 Simmer für 65 Pfund 9 Schilling 8 Heller verkauft⁵⁰.

Wie bei dem Hafer so reichte auch bei dem Heu die eigene Ernte für den hohen Bedarf nicht aus; für 46 Pfund 8 Schillinge kaufte der gräfliche Beamte Heu und Gras in Arheilgen, Rüsselsheim und Trebur an⁵¹.

⁴⁷ DEMANDT Nr. 3757.

⁴⁸ Rechnung S. 73–75.

⁴⁹ Ebd. S. 31 und 72 f.

⁵⁰ Ebd. S. 22 und 73–75; die Ausgabe ist unter Hafer verzeichnet.

⁵¹ Ebd. S. 31 f.

Die Erträge der Höfe in der Obergrafschaft fanden, wie oben gezeigt werden konnte, in erster Linie für den Bedarf der Grafen von Katzenelnbogen selbst Verwendung; für den Verkauf wurde noch nicht produziert. Die großen Überschüsse an Korn dienten zur Versorgung der Burgen in der Niedergrafschaft, deren eigene Ernten offensichtlich nicht ausreichten. Möglicherweise ließen die Grafen von ihren Stadthöfen aus auch Getreideüberschüsse verkaufen, doch schlugen sich diese Einnahmen in der Rechnung der Obergrafschaft nicht nieder. Die 1273 Malter 3 Simmer Rheinkorn, die 1401 in Ginsheim verladen wurden, entsprachen etwa 892 Pfund an Geldwert.

Den Erträgen standen relativ niedrige Aufwendungen für die Höfe gegenüber. Für das Mähen, Schneiden und Dreschen auf den Höfen mußten 315 Pfund 5 Schillinge aufgewendet werden. Für Wagen und Pflüge, Stränge und Halsriemen sowie für Schmiedearbeiten verzeichnet die Rechnung Ausgaben in Höhe von 72 Pfund 1 Schilling 5 Heller. Die Hofmänner der sieben Höfe erhielten einen Geldlohn von zusammen 22 Pfund 10 Schilling. Der Gesamtbetrag des für die Höfe aufgewendeten Geldes belief sich auf 409 Pfund 16 Schillinge und 5 Heller⁵². Dazu kamen noch einige weitere Ausgaben wie Reparaturen an den Gebäuden, Ersatz oder Neuanschaffung von Geräten, Behandlung kranker Pferde, Ankauf von Pferden und Schweinen oder Kauf von Knoblauch und Kohlpflanzen (*setzekappus*). Diese Ausgaben lassen sich auf etwa 250 Pfund berechnen. Die Geldausgaben für die sieben Höfe in der Obergrafschaft betragen demnach etwa 660 Pfund. Dieser Betrag war jedoch niedriger als allein der Geldwert des Rheinkorns. Rechnet man nun noch die Einnahmen von 180 Pfund 10 Schilling 3

⁵² Ebd. S. 22–27; Summe der Ausgaben für die Höfe S. 27. Die folgenden Einzelausgaben werden nicht gesondert nachgewiesen, sie sind über den Sachindex leicht zu ermitteln.

Heller aus dem Verkauf von Wolle, Häuten, Schweinen und sonstigen tierischen Produkten und das noch auf den Schlössern befindliche Getreide hinzu, das mit etwa 1273 Pfund angeschlagen werden kann, so ergibt sich daraus, daß die Höfe der Grafen durchaus mit Gewinn arbeiteten.

Die Bedeutung des auf den gräflichen Höfen erzeugten Getreides wird besonders deutlich, wenn man es in Beziehung zu gleichzeitig überlieferten Getreidepreisen und Löhnen bzw. den Preisen für gewerbliche Erzeugnisse setzt. Da der Roggen (Korn) im Mittelalter das Grundnahrungsmittel bildete, der Verbrauch daher relativ konstant blieb, bieten die Schwankungen des Roggenpreises einen ziemlich zuverlässigen Anzeiger für die wirtschaftliche Entwicklung der betrachteten Zeit⁵³. Die Preise für einen Malter Roggen lagen bei den Verkäufen aus Vorräten der gräflichen Scheuern zwischen 11 und 18 Schilling; der höchste Preis mit 18 Schilling wurde vor der Ernte erzielt; der niedrigste Preis lag unmittelbar nach der neuen Ernte⁵⁴. Aus den verschiedenen Preisen läßt sich ein Mittelwert von 14 Schilling, das sind 126 Heller ermitteln, wobei der nur einmal bei dem Ankauf von Getreide mitgeteilte Preis von 21 Schilling unberücksichtigt bleibt⁵⁵, da er offensichtlich für die Preise des Jahres 1401 nicht typisch, sondern zu hoch ist. Die Preise für den Malter Hafer weisen wesentlich weniger Schwankungen auf, sie bewegen sich zwischen 7 und 9 Schilling sowohl für den Verkauf wie für den Kauf; die gleichen Werte galten für den Malter Spelz, der stets mit Hafer zusammen erscheint⁵⁶. Der Durchschnittspreis lag bei 8 Schilling = 72 Heller.

⁵³ ABEL (s. Anm. 2) S. 128 ff., bes. 129–132.

⁵⁴ Rechnung S. 21.

⁵⁵ Ebd. S. 31.

⁵⁶ Ebd. S. 22, 31.

Diese Preise entsprechen ziemlich genau den von Elsas für Frankfurt ermittelten Roggen- und Haferpreisen. 1401 kostete in Frankfurt 1 Achtel Roggen 122 Pfennige; 1 Achtel Hafer im Jahr 1400 und 1402 — für 1401 sind keine Angaben überliefert — 72 Pfennige⁵⁷. Der Preis für einen Malter Roggen war in der Obergrafschaft demnach nur wenig höher als in Frankfurt, der für Hafer entsprach dem des vorausgehenden bzw. nachfolgenden Jahres. Die Roggenpreise dieser beiden Jahre lagen allerdings erheblich über denen des Jahres 1401; der Unterschied machte 30 bzw. 28 Pfennige aus, d. h. über 3 Schilling.

Ein Vergleich mit den auf den gräflichen Höfen gezahlten Löhnen läßt erkennen, in welchen Relationen die Aufwendungen für den notwendigen Nahrungsbedarf zur Arbeitsleistung standen. Nach Angaben des 16. Jahrhunderts betrug der Jahresbedarf an Getreide für eine erwachsene Person etwa 3 Malter⁵⁸. Bei einem Durchschnittspreis von 14 Schilling mußten demnach 42 Schilling,

⁵⁷ EL SAS (s. Anm. 4) II A S. 95 f. und 461. 100 Frankfurter Malter entsprechen 116 Malter Mainzer Maßen (DEMANDT Nr. 6094/6: 1451); der Frankfurter Malter war somit etwas größer als die in der Obergrafschaft meist verwendeten Wormser und Mainzer Maße; der Dieburger Malter dürfte dem Frankfurter entsprechen haben (3 Dieburger Malter = 3 Malter 3 Simmer Mainzer Maßen). Im 18. Jahrhundert entsprach in Frankfurt der Malter einem Achtel; nach EL SAS, S. 21 war bis etwa 1420 1 Malter = 2 Achtel; nach den von ihm mitgeteilten Daten dürfte schon um 1400 ein Achtel gleich einem Malter gewesen sein, so daß die aus der Rechnung ermittelten Werte mit denen der EL SAS'schen Tabellen verglichen werden können. — 1 Heller wurde 1 Pfennig gleichgesetzt; vgl. dazu EL SAS II A S. 4.

⁵⁸ Vgl. FR. IRSIGLER, Getreidepreise, Getreidehandel und städtische Versorgungspolitik in Köln vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, in: Festschrift EDITH ENNEN — Die Stadt in der europäischen Geschichte — (1972), S. 571 f. ABEL in: AUBIN-ZORN (s. Anm. 3) S. 107. Die ermittelten Zahlen liegen wohl, wie auch ABEL bemerkt, etwas zu hoch; der Wirklichkeit näher dürfte ein Pro-Kopf-Verbrauch zwischen 2 und 2½ Malter (170–215 kg) kommen; vgl. auch ABEL (s. Anm. 2) S. 106 mit Tabelle 12.

das sind über 2 Pfund, aufgewandt werden. Dafür mußte ein landwirtschaftlicher Lohnarbeiter entweder 15 Morgen Wiesen mähen oder etwa 11 Morgen Korn oder 20 Morgen Hafer schneiden oder rund 30 Malter Korn bzw. 45 Malter Hafer dreschen. Bänder, Zimmerleute, Maurer und Dachdecker, die am Tag 2 Schilling als Lohn erhielten, mußten 21 Tage arbeiten, um den Jahresbedarf für eine Person zu decken. Ihre Knechte, die einen Lohn zwischen 7 und 12 Heller erhielten, mußten demnach zwischen 30 und 50 Tagen ableisten⁵⁹. Von daher wird aber auch die Bedeutung des Naturallohns verständlich. Die Schnitter und Drescher hatten sich bei Vertragsabschluß ein bestimmtes Quantum an Korn ausbedungen; bei den Viehhirten auf den katzenelnbogischen Höfen deckte dieser Anteil des Lohns weitgehend den Bedarf an Brotgetreide. Bei den Hofleuten überstieg der Naturallohn den in Geld ausbezahlten Lohn beträchtlich. Zudem erhielten die Hofleute und die sonstigen Bediensteten auch die Kleidung als Teil ihres Lohns gestellt. Der in barem Geld ausbezahlte Lohn stand ihnen also für solche Ausgaben zur Verfügung, die nicht unbedingt zum Lebensunterhalt erforderlich waren. Um eine Vorstellung davon zu geben, was mit dem Geldlohn gekauft werden konnte, seien noch einige Zahlen genannt. Drei Sichel kosteten 2 Schilling, 100 Nägel 15 Heller, ein Schiene Eisen (etwa 8 kg) 5 Schilling 3 Heller; ein Wagen wurde für 1 Pfund gekauft, eine Egge für 5 Schilling. Für ein Paar Schuhe mußte man 1 Schilling, für ein Paar Lederhosen 24 Schilling ausgeben. Für 4 Schilling bekam man eine Elle weißes Tuchs oder eine Elle Hosentuch; eine Elle Zwillich kostete 13 Heller.

⁵⁹ Zum folgenden vgl. Tabelle 2 und 3. Zur Versorgung von Großhaushalten am Ende des Mittelalters vgl. auch KARL-OTTO BULL, Die wirtschaftliche Verflechtung der Pfalz am Ende des Mittelalters (1440–1550), in: Beiträge zur pfälzischen Wirtschaftsgeschichte (1968 = Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer Band 58), S. 55–96.

Ein Vergleich mit den für Frankfurt ermittelten Preisreihen der gleichen Zeit zeigt, daß für zahlreiche Waren wie z. B. Backsteine, Nägel, Lichter, Salz, Wachs oder Zwillich die Preise weitgehend übereinstimmen⁶⁰. Da nicht für alle Waren die Preisreihen zur gleichen Zeit einsetzen, sind kleinere Schwankungen möglich. Aufschlußreich ist dabei die Beobachtung, daß Waren, an deren Preis die Lohnkosten einen hohen Anteil haben, wie z. B. Schuhe oder Kleider, in der ländlichen Obergrafschaft billiger als in Frankfurt zu bekommen waren. Umgekehrt kaufte man Rohstoffe und Halbfertigprodukte wie Eisen oder Häute in Frankfurt billiger ein. Die Löhne in der Obergrafschaft waren, wie schon aus dem Vorhergehenden zu entnehmen ist, niedriger als in Frankfurt. Der Sommerlohn eines ungelerten Arbeiters (*opperknecht*) betrug in Frankfurt ohne Kost 2 Schilling⁶¹; denselben Betrag erhielten in Darmstadt Handwerksmeister; der Tagelohn ihrer Knechte lag noch unter dem niedrigsten Satz der *opperknechte*. Aus den Rechnungen geht allerdings nicht hervor, ob den Handwerkern neben dem Geldlohn auch die Kost gereicht wurde; nach der Darmstädter Ordnung von etwa 1450⁶² ist es anzunehmen; damit dürften sich die Verhältnisse etwas zu deren Gunsten verschieben.

Um einen Begriff davon zu vermitteln, welche Kaufkraft die auf den katzenelnbogener Höfen erwirtschafteten Überschüsse an Getreide hatten, seien schließlich noch einige Preise mit dem Preis für 1 Malter Korn (= Roggen) verglichen, der mit 14 Schilling angesetzt wird. So entsprach 1 Malter Korn drei Ellen Hosentuchs oder weißen Tuchs. Eine Armbrust kostete 2 Pfund, fast soviel wie 3 Malter Korn. Für den Gegenwert von 2 Malter erhielt man 1 Malter Salz oder 200 Heringe. Ein Faß Butter kam so teuer wie 6 Mal-

⁶⁰ ELSAS (s. Anm. 4) II A S. 159 f., 190 f., 216 f., 228 f., 243 f., 485, 490, 498, 503.

⁶¹ Ebd. S. 570 f.

⁶² DEMANDT Nr. 4615.

ter. Ein Kalb oder drei Geißen konnte man für den Preis eines Malters Korn kaufen. Aus den oben durchgeführten Vergleichen ergibt sich, daß im Jahre 1401 der Roggenpreis relativ niedrig lag im Verhältnis zu den Preisen für Fleisch und für gewerbliche Produkte und zu den Löhnen. Damit wird die schon in anderen Arbeiten festgestellte Entwicklung bestätigt, daß zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Getreidepreise fielen und die Löhne stiegen, daß sich also die Relationen zwischen dem Einkommen aus der Landwirtschaft und dem aus der Lohnarbeit zuungunsten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse verschoben⁶³.

Die Höfe der Katzenelnbogener in der Obergrafschaft hatten in erster Linie die Aufgabe, den gräflichen Burgen, in deren Nähe sie auch zumeist lagen, die notwendigen Nahrungsmittel zu liefern. Eine Aufstellung aus der Zeit um 1427 zeigt den Bedarf an Korn und Wein, der jährlich für die Versorgung der katzenelnbogischen Schlösser, darunter Darmstadt, Lichtenberg, Zwingenberg, Dornberg und Rüsselsheim, notwendig war⁶⁴. Die dort mitgeteilten Zahlen liegen nur wenig über denen, welche aus dem Verbrauch und dem Restbestand auf den *busen* für 1401 ermittelt wurden. Die Überschüsse aus der Obergrafschaft, die die Kornkammer des katzenelnbogischen Territoriums war, wurden in die Niedergrafschaft gebracht, um den dortigen Bedarf zu decken. Trotz gelegentlicher Verkäufe produzierten die Katzenelnbogener Höfe um

⁶³ ABEL (s. Anm. 2) S. 128 ff., ders. in: AUBIN-ZORN (s. Anm. 3) S. 308 f.

⁶⁴ DEMANDT Nr. 6264.

	1427	Korn 1401 in Malter		1427	Wein 1401 in Fuder	
		Verbrauch	Bestand		Verbrauch	Bestand
Darmstadt	1500	609	487	50	36	15
Lichtenberg	300	138	210	13	5 ¹ / ₂	3
Zwingenberg	325	145	108	14	10	9
Dornberg	300	115	200	15	7 ¹ / ₂	1
Rüsselsheim	200	138	12	8	8	1

1400 noch nicht für den Markt. Verglichen mit den Fruchteinkünften vom Beginn des 14. Jahrhunderts waren die Erträge der Höfe, die im 15. Jahrhundert von den Grafen selbst bewirtschaftet wurden, wesentlich gestiegen, während die der weiterhin verpachteten über einen Zeitraum von fast 150 Jahren sich nur geringfügig verändert hatten. Die Höfe in herrschaftlichem Eigenbau lagen sämtlich in dem sehr fruchtbaren Gebiet zwischen Rhein und Odenwald, was auch in den hohen Hektarerträgen zum Ausdruck kommt. Zu den Hauptorten der Grafschaft bestanden günstige Verbindungen, die Getreideüberschüsse in die Niedergrafschaft konnte man auf dem Rhein transportieren. Die kleineren, abgelegeneren oder aus anderen Gründen weniger gut zu bewirtschaftenden Höfe wurden auch im 15. Jahrhundert weiterhin verpachtet. Leider sind in dem reichen Katzenelnbogener Archiv kaum Nachrichten über bäuerliche Pacht- und Leihrechte überliefert, so daß man nur auf die wenigen Angaben der Rechnung angewiesen ist. Danach waren diese Höfe zu Teilbauverträgen ausgetan, d. h. die Katzenelnbogener erhielten einen Anteil am Rohertrag. Die Ertragssteigerung bei den Höfen, die selbst bebaut wurden, ist, wie bei Biebesheim und Rüsselsheim gezeigt werden konnte, zu einem Teil auf Vergrößerung der Anbauflächen zurückzuführen; daneben dürfte aber auch mit einer intensiveren Bewirtschaftung zu rechnen sein. Ein Anzeichen dafür ist der weitgehende Verzicht auf Frondienste und die Heranziehung von Lohnarbeitern. Durchaus moderne Formen zeigt dabei die Aufnahme eines Kredits, um mit der Ernte beginnen zu können. Die zu den einzelnen Höfen gehörigen Äcker lagen innerhalb der drei Fluren der Dörfer nicht in einem geschlossenen Block zusammen, sondern waren in zahlreichen kleinen Parzellen über die Felder verteilt. Die Größe der Höfe betrug nach den Angaben der Rechnung zwischen 200 und 400 Morgen, also etwa 50 bis 100 ha; diesen Umfang weisen auch noch die landgräflichen Höfe im 16. Jahrhundert auf.

Die Preise, die 1401 für das Getreide erzielt wurden, entsprachen denjenigen, welche in der Umgebung bezahlt wurden. Im Vergleich mit denen für Fleisch und gewerbliche Erzeugnisse wie mit den Löhnen waren die Roggenpreise niedrig. Diese Verschiebung der Relationen zuungunsten des Preises für Getreide dürften die Katzenelnbogener vor allem bei den verpachteten Höfen empfunden haben, da der Geldwert der Einkünfte ständig absank; bei den im Eigenbau befindlichen Höfen mußte sie sich vor allem in den Löhnen auswirken; in diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, daß in der Rechnung Lohnzahlungen in Geld bei weitem die in Getreide übertreffen. Für das beginnende 15. Jahrhundert läßt sich also für die Obergrafschaft Katzenelnbogen dieselbe Entwicklung feststellen, die auch für andere Landschaften beobachtet wurde.

Vorbemerkungen zu den Münzen und Maßen

1 Pfund Heller = 20 Schilling = 180 Heller

1 Schilling = 9 Heller

1 Malter = 4 Simmer = 16 Kumpf

Es wurden für die Umrechnung von Malter in kg bzw. dz die folgenden Werte zugrunde gelegt:

1 Malter Roggen (Korn) = 85 kg

1 Malter Hafer = 60 kg

1 Malter Gerste = 75 kg

Der Geldwert eines Malter Korn wurde mit 14 Schilling = 126 Heller angesetzt;

1 Schilling entspricht etwa 6 kg Roggen, 1 Heller 0,666 kg oder

1 kg Roggen = 1,5 Heller.

Diese Werte wurden bei der Umrechnung der Löhne und Preise in Roggenwerte verwendet.

Für den Morgen wurde ein mittlerer Wert von 3000 m² angenommen und bei der Ermittlung der Maltererträge pro Morgen bzw. der Umrechnung in ha zugrundegelegt.

Die auf Tabelle 1 bei den Vergleichszahlen für das 19. Jahrhundert auftretenden Abweichungen sind vermutlich auf die Verwendung anderer Werte für den Malter und den Morgen zurückzuführen.

Tabelle 1
Ernteerträge der Höfe in der Obergrafschaft
KORN

	Fläche (in Morgen)	Ernte (in Malter)	Saat	Verhältnis Saat/Ernte	Malter pro Morgen	dz/ha
Zwingenberg		80	12	1 : 6,6		
Biebesheim	95	206	30	1 : 6,8	2,7	7,5
1401	Weizen	45	2,5	1 : 18 (?)		
1438		258	36	1 : 7		
1451	Weizen	49,5	8	1 : 6		
Wallerstädten	77	180				
1401		243	34,75	1 : 7,2	3,15	8,9
1428		22	3	1 : 7		
1434	Weizen	180	48	1 : 3,8		
	Weizen	13,5	3,5	1 : 4		
Groß-Gerau		230,75				
oberer Hof	100,25	274	43,5	1 : 6,3	2,73	7,7
1401						
1428		115,5	32,25	1 : 4		
1434	Weizen	110	12	1 : 9		
	Weizen	112,5	36,25	1 : 3,5		
niederer Hof	(20,25)	119				
1401		251,5	34,5	1 : 7,3		
Rüsselsheim		112	20	1 : 5,6		
1401						
1435		227	66	1 : 3,4		
Braunshardt	121,5	338	49,5	1 : 7	2,78	7,5
1401						
1451		125				
Darmstadt		470,5	50,5	1 : 9,4		
Provinz Starkenburg: Ernteerträge 19. Jahrhundert						
1849					3,25	11,0
1849-1865					2,9	9,8
1849-1870					3,1	10,4

Tabelle 1
Ernteerträge der Höfe in der Obergrafschaft
HAFER

	Fläche (in Morgen)	Ernte (in Malter)	Saat	Verhältnis Saat/Ernte	Malter pro Morgen	dz/ha
Zwingenberg		12,5	1,75	1 : 7		
Biebesheim	84,25	190	63,5	1 : 3	2,25	4,5
1401						
1438		261	64	1 : 4		
1451						
Wallerstädten	70	235	64	1 : 3,6	3,57	7,1
1401						
1428		154	70	1 : 2,2		
1434		153,5				
Groß-Gerau						
oberer Hof	77	136,5	37,5	1 : 3,5	1,77	3,5
1401						
1428		183,5	49,5	1 : 4		
1434		180				
niederer Hof		61	27	1 : 2,25		
1401						
Rüsselsheim	17	35	12	1 : 3	2,06	4,1
1401						
1435		101,5	23	1 : 4		
Braunshardt	30,5	100	17	1 : 6	3,28	6,5
1401						
1451						
Darmstadt		105	15,5	1 : 7		
Provinz Starkenburg: Ernteerträge 19. Jahrhundert						
1849					5,25	12,6
1849-1865					4,92	11,8
1849-1870					4,96	11,9

Tabelle 1
Ernteerträge der Höfe in der Obergrafschaft
GERSTE

	Fläche (in Morgen)	Ernte (in Malter)	Saat	Verhältnis Saat/Ernte	Malter pro Morgen	dz ha
Zwingenberg		30	3,75	1 : 8		
Biebesheim	5,5	18,5	2	1 : 9	3,36	8,4
1401						
1438						
1451						
Wallerstädten	2	12,25	2,5	1 : 5	6	15,0
1401						
1428		15	2	1 : 7		
1434		16,5				
Groß-Gerau oberer Hof	3,25	21,5	3	1 : 7	7	17,5
1401						
1428		41	4	1 : 10		
1434		11,5				
niederer Hof	2,5	11,5	3	1 : 4	4,6	11,5
1401						
Rüsselsheim						
1401						
1435						
Braunshardt	1,5	10	1,5	1 : 7	6,66	16,65
1401						
1451						
Darmstadt		6				
Provinz Starkenburg: Ernteerträge 19. Jahrhundert						
1849					4,50	13,5
1849-1865					4,67	14,0
1849-1870					4,87	14,6

Tabelle 2
LÖHNE

1. Jahreslohn der Hofleute in	Geldlohn		Naturallohn		entspricht	
	Pfund	kg Roggen	Malter	kg	Pfund Schill.	
Zwingenberg	1	120	30	2550	21	
Biebesheim	3	360	60	5100	42	
Groß-Gerau, oberer Hof	3	360	54	4590	37	16
nieder. Hof	6	720	48	4080	33	12
Wallerstädten	3	360	46	3910	32	4
Braunshardt	3	360	50	4250	35	
Darmstadt	3	360	47	3995	32	18
2. Tagelohn	Geldlohn		entspricht			
	Schilling	Heller	kg Roggen			
Bender, Dachdecker,						
Maurer, Zimmermann	2		12			
Maurer	2	6	16			
Benderknecht,						
Dachdeckersknecht		12	8			
Zimmerknecht		7	4,7			
Weinlesen		3	2			
Bütten tragen	1		6			
Rüben graben		3	2			
Flachs brechen, schwängen und hecheln		6	4			
3. Werklohn						
1 Morgen Wiese mähen	2	6	16			
1 Mannsmahd Wiese	10		60			
mähen	und	5	30			
1 Morgen Korn und Weizen	3 1/2		21			
mähen	und	3	7	22,7		
1 Morgen Hafer	2	4	14,7			
mähen	und	2	12			
1 Morgen Hafer aufbinden	1/2		3			
1 Morgen Wicken mähen	3		18			

1 Malter Korn, Weizen oder Gerste dreschen	6-7	4-4,7
1 Malter Hafer oder Spelz dreschen	4	2,7
Graben fegen, 1 Rute	4-5	2,7-3,3
1 Fuder Mist eintragen	6	4
1 Pfund Flachs spannen	1	6
1 Pfund Werg spinnen	6	4
1 Pfund Garn spinnen	14,4	9,6
1 Pfund Garn rot oder grün färben	2	12
1 Elle Tischlaken weben	3,8	2,5
1 Haut gerben	4 - 5 - 6	24, 30, 36
1 Haut schmieren	2	12
1 Paar Schuhe machen	8	48
1 Paar Schuhe flicken	3	2
1 Lederhose machen	24	144
1 Hufeisen aufschlagen	1	6
1 Wagen	20, 24	120, 144
1 Karren	12, 14	72, 84
1 Paar Pflugräder	3	20
2 Paar Pflugräder	10, 12	60, 72

Tabelle 3
Ausgewählte PREISE

Ware	in Geld		entspricht kg Roggen
	Pfund	Schilling Heller	
Butter			
1 Pfund		9,3	6,2
1 Faß	2	11	276
	4	16	576
	5		600
Käse			
1 Malter		10	60
		12	72
(Öl)			
1 Pfund		12	8
1 Tonne	7	16	936

Eier				
350 Stück		24		144
Salz				
1 Malter		23		138
1 Scheibe	1	7	6	166
Fleisch:				
1/2 Geiß		2		12
3 Geißen		14		84
1 Kalb		11		66
1 Kalb		13	5	81,3
1 junges Huhn			7	4,6
		1		6
1 Rheinisch			10	6,6
100 Heringe		16		96
Wein:				
1 Maß			6-10	4-6,6
1 Fuder »Bergsträßer«	10	16		1536
	16	16		2016
	21	12		2592
1 Fuder »Ingelheimer«	9	16		1168
Lichter, 1 Pfund		1		6
Wachs, 1 Pfund		4	4	26,6
Dochtgarn, 1 Pfund		1		6
1 Ule (Tontopf)			12	8
1 Baktrog		6		36
1200 Nägel		20		120
600 Nägel		16		96
1 Egge		5		30
Kalk, 1 Malter			24	16
1 Zuber		2		12
1140 glesensteyn		73		438
Tuch:				
1 Elle weißes Tuch		4		24
1 Elle Hosentuch		4		24
1 Elle Zwillich			13	8,6
Papier, 1 Buch		2	6	16
1 Sichel			6	4